

Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung	Sachbearbeiter Herr Herdin		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 09.11.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Verkehrssituation in der Ostlandstraße			

Sachverhalt:

Bei der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde ging ein Schreiben eines Anwohners der Ostlandstraße ein, der das Fahrverhalten einiger Autofahrer anprangert, die nach seinen Beobachtungen immer wieder auf den Gehweg zwischen den Einmündungen der Nürnberger Straße und der Straße Gierersberg ausweichen, um den Verkehrsfluss am laufen zu halten. Nach seiner Einschätzung ist der beschriebene Sachverhalt so nicht hinnehmbar und für seine kleine Tochter sehr gefährlich.

Der besagte Teil der Ostlandstraße wird von vielen Fußgängern als Weg sowohl zum Bahnhof als auch in die Schulen genutzt. Weitere Beschwerden liegen der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde nicht vor.

Zusammen mit der Polizei Zirndorf wurde die Verkehrssituation begutachtet. Sowohl die Polizei, sowie auch die Örtliche Straßenverkehrsbehörde sehen keine Veranlassung, insbesondere zwischen der Gierersberg und Nürnberger Straße Halteverbotschilder aufzustellen. Es gibt in diesem Bereich der Ostlandstraße genügend Möglichkeiten für mehrspurige Verkehrsteilnehmer auszuweichen, wenn es zu einem Begegnungsverkehr kommt. Dazu muß nicht zwingend der Gehweg benutzt werden, was im übrigen auch verboten ist.

Der Parkdruck in der Ostlandstraße ist groß und das Parken mit Begegnungsverkehr führt zu wesentlich langsameren Geschwindigkeiten, was den Fußgängern, insbesondere den Schulkindern zu Gute kommt.

Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde schlägt daher vor, die Verkehrssituation in der Ostlandstraße so zu belassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt in der Ostlandstraße eine Parkverbotszone einzurichten